



Positionspapier der SVK-ASMPA

Euthanasie – zum Glück ein schwieriger Entscheid!

Februar 2019

Irgendwann im Leben mit unserem Tier kommt der Zeitpunkt, in dem wir über Leben und Tod entscheiden bzw. dem tierischen Partner den letzten Gefallen erweisen und die Euthanasie veranlassen müssen. Bei akuten Fällen wie zum Beispiel nach schweren Unfällen oder Krebserkrankungen mit blutenden Tumoren muss der Entscheid oft schnell und ohne lange Bedenkzeit gefällt werden. Bei alten Tieren und/oder chronischen Krankheiten bleibt einem meist mehr Zeit – was den Entscheid, wann der richtige Zeitpunkt ist, nicht einfacher macht.

Obwohl sich die moderne Tiermedizin in den letzten 20 Jahren in weiten Teilen mehr und mehr der Humanmedizin angenähert hat, und therapeutisch vieles möglich und machbar wäre, gelten für Tierärzte insbesondere in Bezug auf die Euthanasie ethische Grundsätze. Stets zu berücksichtigen sind die fünf international anerkannten Freiheiten, die im Umgang mit Tieren zu berücksichtigen sind:

- Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung
- Freiheit von Beschwerden und Unbehagen
- Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten
- Freiheit von Angst und Leiden
- Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Euthanasie nur bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes, der nach gewissenhaft gestellter Diagnose und Prognose unter Berücksichtigung der zu erwartenden weiteren Lebensqualität festgestellt wird, durchgeführt werden sollte. Für die schmerzlose Tötung wird die für das Tier am wenigsten belastende Methode gewählt und sie wird stets mit Respekt gegenüber dem Tier und dem Tierhalter ausgeführt. Eine Leidensverlängerung oder eine Lebensverkürzung allein auf Wunsch des Besitzers, beispielsweise wegen Zeitmangels oder knapper finanzieller Ressourcen und bevorstehenden Operationen, ist klar abzulehnen.

Gerade bei geriatrischen und/oder chronisch kranken Patienten stossen wir häufig an unsere medizinischen und die TierhalterInnen vielfach an ihre betreuenden Grenzen. Bei der Beurteilung einer Euthanasie in diesen Fällen sollte klar abgewogen werden, ob alles medizinisch Machbare auch wirklich sinnvoll ist.

Oberstes Gebot bei der Entscheidung für oder gegen die Euthanasie ist aus Sicht der Tierärzte die Beurteilung der individuellen Lebensqualität des Tieres. Auch wenn das Tier rund um die Uhr betreut werden könnte, analog schwerkranker Menschen, es vielleicht sogar noch regelmässig Nahrung aufnehmen und keine offensichtlichen Schmerzen zeigen würde, so gilt es, alle Umstände mit in die Beurteilung einzubeziehen und zu entschei-



den, ob der Zustand für das Tier selbst noch zumutbar ist. Dabei zu berücksichtigen sind auch etwaige Einschränkungen des Auslebens arttypischer Verhaltensweisen, insbesondere, wenn sich das Tier kaum mehr bewegen und/oder seine Körperausscheidungen nicht mehr kontrollieren kann.

Aus unserer Sicht ebenfalls nicht vertretbar ist, wenn TierhalterInnen ein schwerkrankes Tier sich selbst überlassen und abwarten, ob es allenfalls auch von alleine sterben würde. Auf eine zeremonielle und/oder intensive Sterbegleitung ist aus Sicht des Tieres und hinsichtlich des Ziels einer möglichst kurzen Leidensphase zu verzichten, dient sie ja vor allem dem Menschen und bedeutet für das Tier in der Regel weitere Belastungen.

Nach dem Tierschutzgesetz ist es verboten, ein Tier unnötig leiden zu lassen und ebenso hat die Tötung würdevoll und unter Vermeidung von unnötigen Schmerzen, Leiden und Ängsten zu erfolgen. Es sollen Methoden angewendet werden, die kein oder nur kurzes Fixieren erfordern und die Tiere möglichst wenig belasten. Die Tierschutzbestimmungen fordern zudem, dass die Tötungsmethoden unverzüglich zur Empfindungs- und zur Wahrnehmungslosigkeit führen und den sicheren Tod herbeiführen müssen. Der Vorgang des Tötens muss bis zum Eintritt des Todes überwacht werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die schmerzlose Tötung ist, dass sie durch eine fachkundige und geübte Person ausgeführt wird, die mit der Methode und der betreffenden Tierart vertraut ist.

Es ist immer schwer, über Leben und Tod zu entscheiden. Wir Tierärzte sind aufgrund unserer Ausbildung in der Lage, die individuelle Lebensqualität der Tiere beurteilen und die TierhalterInnen hinsichtlich dieser Entscheidung fachlich und empathisch

begleiten zu können. Oft ist dieser schwere Entscheid, der letzte Gefallen, den man seinem treuen Gefährten erweisen kann. Von Vorteil ist sicher, eine*n Haustierärzt*in auf guter Vertrauensbasis zu haben, der/die das Tier gut kennt und allen Involvierten beratend und in der schwierigen Entscheidungsphase kompetent und unterstützend zur Seite steht.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Tier zu Hause einschläfern zu lassen. Viele Tierärzte bieten Hausbesuche an. Besprechen Sie Ihre Vorstellungen frühzeitig mit ihrer Tierärztin bzw. ihrem Tierarzt. Für manche Tiere ist die Euthanasie in der gewohnten Umgebung meist friedlicher und stressfreier. Häufig ist dadurch auch das Abschiednehmen aller Familienmitglieder möglich, was insbesondere auch für Kinder und Jugendliche wichtig ist. Im Notfall sollte jedoch bevorzugt die Tierarztpraxis aufgesucht werden, um sein Tier nicht unnötig länger leiden zu lassen.

Ein würdevoller Abschied ist eine schöne Erinnerung an ein gemeinsames Leben mit dem geliebten Haustier. Was nach der Euthanasie mit dem toten Tier passiert, liegt mit Kostenfolge in der Verantwortung der Besitzer. Generell gibt es drei Möglichkeiten: Einäscherung in einem Tierkrematorium, Begraben (im eigenen Garten bis 10kg oder auf einem Tierfriedhof) oder dann die Entsorgung über die Kadaversammelstellen der Gemeinden. Idealerweise bespricht man dies bereits vor der Euthanasie innerhalb der Familie und mit der Tierärztin bzw. dem Tierarzt.

DR. MED. VET. BRUNNER KÄTHI

Tierarztpraxis Brunner Richenstein
4142 Münchenstein

STVT – Schweizerische Tierärztliche
Vereinigung für Tierschutz



Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin
Association Suisse pour la Médecine des Petits Animaux
Associazione Svizzera per la Medicina dei Piccoli Animali
Swiss Association for Small Animal Medicine